

INFOS & FAKTEN

Was ist neu? Wichtige Informationen zu E@SY WEB LEBEN im Überblick!

Wir informieren Sie gerne über die Neuheiten in unserer Beratungssoftware E@SY WEB LEBEN, die ab dem 30.11.2018 zur Verfügung stehen.

Neuerungen E@SY WEB LEBEN zum 30.11.2018

Risikoprüfungstool »e-Votum«

Neuerungen im IDD-Beratungstool

Neue Hochrechnungsmethode für Versicherungsbeginne ab dem 01.01.2019

Neuerungen bei den VVG-Dokumenten

Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung

Aktualisierter Berufsrisikenkatalog



Einfach

Schnell

Verbindlich

- Über das Tool »e-Votum« können Sie mit wenigen Klicks eine verbindliche Risikovorabfrage für die Berufsunfähigkeit durchführen.
- Ein Votum kann für Auslands- und medizinische Risiken erzeugt werden.

Neuerungen im IDD-Beratungstool

- Seit dem 24.11.2018 kann das IDD-Beratungstool auch für Basis- und Riester-Renten verwendet werden.

Eingaben

Kunde/Versicherungsnehmer:	Herr Max Muster (15.07.1980)
Titel:	
Vorname:	Max
Nachname:	Muster
Geschlecht:	☒ Männlich ☐ Weiblich
Geburtsdatum:	15.07.1980
Monatliches Bruttogehalt:	3.428,00 €
Anzahl der Gehälter:	13,0

Ist der Versicherungsnehmer auch die versicherte Person?	☒ Ja ☐ Nein
Berufsstellung:	Arbeitnehmer ☐ mit Versorgungswerk
Höchste Ausbildung:	Kaufmännische Ausbildung
Beruf:	Kaufmännischer Angestellter (mit kfm. Ausbildung ab 75% Bürotätigkeit)

Ziel für den Versicherten

☒ Altersvorsorge	
☒ Aufgeschoben	☐ inkl. BU-Absicherung
☐ Sofortbeginnend	
☐ Kapitalanlage	
☐ Arbeitskraftabsicherung	
☐ Selbständige Risikoabsicherung	
Rentenbeginn:	67 Jahre

Schichtenauswahl

Möchten Sie staatliche Förderungen nutzen?	☒ Ja ☐ Nein
☒ Basisrente	
☐ Riester-Rente	
☐ Betriebliche Altersversorgung	Direktversicherung

Weiter

Neue Hochrechnungsmethode für Versicherungsbeginne ab dem 01.01.2019

Für Beginne ab 2019 haben wir per 24.11.2018 bei Rententarifen mit Fondsanlage und Produkten mit der Überschussverwendung »Invest« unsere Hochrechnungsmethode geändert. Bisher haben wir die Fondskosten in unseren Beispielrechnungen nicht berücksichtigt (sog. Nettomethode). Wir möchten die Fondskosten zukünftig jedoch transparenter darstellen. Die angenommenen Wertentwicklungen werden die Fondskosten beinhalten, weshalb der neue Standard-Hochrechnungssatz bei 7 % liegen wird. Insgesamt werden die Prozentsätze der Hochrechnungen von 0, 3, 6, 9 bzw. 2, 4, 6, 8 auf neu -1, 2, 5, 7 angepasst. Wie bisher kann ein Prozentsatz für eine zusätzliche Hochrechnung vorgegeben werden.



Sie haben außerdem die Möglichkeit, auf der Eingabemaske »Extras« eine zusätzliche Hochrechnung mit der Nettomethode zu generieren.

Extras

Dynamik
Darstellung der Dynamik in den weiteren Verläufen:
☒ Mit Dynamik
☐ Ohne Dynamik

Annahme der Dynamik:
Maximale Dauer
28 Jahre
☒ Jedes Jahr
☐ Jedes 2. Jahr
☐ Jedes 3. Jahr

☐ Beitragsfreie Verlängerung

☐ Zuzahlungen

☐ Auszahlungen

☒ Wertentwicklung nach Abzug der Fondskosten (Nettomethode)
Hochrechnung:
- mit 0%, 2%, 4%, 6%
- zusätzlich mit: %

Diese zusätzliche Hochrechnung können Sie sich auf der Ergebnismaske »Extras« anzeigen und als weiteres Druckstück im »Druckdialog« ausgeben lassen.

Extras		
Personendaten		
Wertentwicklung nach Abzug der Fondskosten (Nettomethode)		
Angenommene Wertentwicklung nach Abzug der Fondskosten	Gesamte Rente	Gesamte Kapitalzahlung
0,0 %	168,42 €	42.205,11 €
2,0 %	222,64 €	55.788,82 €
4,0 %	299,82 €	75.131,17 €
6,0 %	410,60 €	102.890,85 €

Die Dynamik ist in den Werten nicht berücksichtigt.

Druckdialog

Die Pflichtdokumente sind mit einem '*' gekennzeichnet. Bitte wählen Sie den Umfang des Ausdrucks aus:

Dokumente

- ☒ Produktinfos und Kurzvorschlag
 - ☒ Kurzübersicht zum Vorschlag
 - ☒ Steckbrief ALTE LEIPZIGER Leben
 - ☒ Steckbrief ALfonds (FR10)
- ☒ VVG-Dokumente Vorschlag*
 - ☒ Informationen gemäß VVG-InfoV*
 - ☒ Basisinformationsblatt (gemäß PRIIP-Verordnung)*
 - ☒ Vorschlag*
 - ☒ Fondsporträts*
 - ☒ Bedingungen*
- ☒ VVG-Dokumente Antrag*
 - ☒ Antrag* - Unterschrift erforderlich
 - ☒ Anlage "Technische Daten"*
 - ☒ Anlage Dienstleisterliste*
 - ☒ Anlage Informationen gemäß Artikel 14 EU-DSGVO infoscore*
 - ☒ Übersicht der erforderlichen Unterlagen*
- ☐ Weitere Dokumente
 - ☐ Verlauf der Leistungen bei Abruf
 - ☐ Verlauf der Dynamik
 - ☐ Verlauf des Fondsguthabens
 - ☐ Verlauf der Leistungen bei Kündigung
 - ☐ Verlauf der Leistungen im Todesfall
 - ☐ Chance-Risiko-Profil
 - ☐ Fondspalette
 - ☒ Berechnung mit Wertentwicklung nach Abzug der Fondskosten (Nettomethode)
 - ☐ Protokoll

Druckansicht

PDF speichern

Neuerungen bei den VVG-Dokumenten

Zusammenführung von Dokumenten

- Das alte »Produktinformationsblatt (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)« ist entfallen – einige Inhalte wurden in die »Informationen über den Versicherungsvertrag (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)« übernommen.
- Die Zusammenführung betrifft alle Versicherungsprodukte.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten für Nicht-Versicherungsanlageprodukte

- Im März 2018 trat die erste Verordnung zur Änderung der VVG-Informationspflichtenverordnung in Kraft. Die Übergangsregelung endet zum 31.12.2018.
- Die europäische Regelung für ein Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (kurz: »IPID«) erstreckt sich dadurch auch auf Lebensversicherungsprodukte im Bereich der privaten Versicherungen, die keine Versicherungsanlageprodukte sind.
- Das neue IPID ist nun als Ersatz für das alte »Produktinformationsblatt (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)« für die folgenden Produkte integriert:
 - BV10
 - Ri10/Ri20
 - RV11/RV21/RV31

Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung

Betriebsrentenstärkungsgesetz

- Für Versicherungsbeginne ab 01.01.2019 kann der gesetzlich verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss in Höhe von max. 15 % bis 4 % der BBG berücksichtigt werden.
- Die Einrechnung ist bei arbeitnehmer- und mischfinanzierten Direktversicherungen und Pensionskassen möglich.
- Sofern bereits Verträge nach § 3 Nr. 63 EStG und/oder § 100 EStG existieren, können diese eingegeben und verrechnet werden.
- Bei Mischfinanzierung wird ein zusätzlicher AG-Beitrag automatisch verrechnet.

Annahmeerklärung für Berechnungen ab 24.11.2018

- In der betrieblichen Altersversorgung wird für Berechnungen ab dem 24.11.2018 mit Versicherungsbeginn in 2018 automatisch eine Annahmeerklärung zugesteuert.

Aktualisierter Berufsrisikenkatalog

Aktualisierungen bei medizinischen Berufen

Beruf	Alt	Neu
Krankenpfleger (mit entsprechender Ausbildung)	BG 3+, bis max. 65 Jahre	BG 2, bis 67 Jahre
Krankenschwester (mit entsprechender Ausbildung)	BG 3+, bis max. 65 Jahre	BG 2, bis 67 Jahre
Medizinischer Assistent	BG 2+	BG 1
Medizinischer Fachangestellter (mit entsprechender Ausbildung)	BG 2+	BG 1
Medizinischer Fachangestellter (mit sonstiger / ohne Ausbildung)	BG 2	BG 2+
Medizinisch-Technischer Assistent (mit entsprechender Ausbildung)	BG 2+	BG 1
Medizinisch-Technischer Assistent (mit sonstiger / ohne Ausbildung)	BG 2	BG 2+
Zahnmedizinischer Fachangestellter (mit entsprechender Ausbildung)	BG 2+	BG 1

Aktualisierungen bei Schülern

Beruf	Alt	Neu
Schüler (ab 10 Jahre)	BG 2+	Entfällt
Schüler (ab Jahrgangsstufe 11)	BG 1	Entfällt
Schüler Berufsoberschule (BOS)	Neu	BG 1
Schüler Fachoberschule (FOS)	Neu	BG 1
Schüler Gesamtschule (ohne Hauptschule)	Neu	BG 2+
Schüler Grundschule	Neu	BG 2+
Schüler gymnasiale Oberstufe	Neu	BG 1+
Schüler gymnasiale Oberstufe (Gesamtschule)	Neu	BG 1+
Schüler Gymnasium (5. - 10. Klasse)	Neu	BG 1
Schüler Hauptschule	Neu	BG 2
Schüler Mittelschule	Neu	BG 2
Schüler Realschule	Neu	BG 1
Schüler Wirtschaftsschule	Neu	BG 1

Weitere Aktualisierungen

Beruf	Alt	Neu
Industriemechaniker (mit entsprechender Ausbildung)	BG 2, bis max. 65 Jahre	BG 1, bis 67 Jahre
Industriemechaniker (mit sonstiger / ohne Ausbildung)	BG 3+, bis max. 65 Jahre	BG 2, bis 67 Jahre
Industriemechatroniker (mit entsprechender Ausbildung ab 75% Bürotätigkeit)	BG 2+, bis max. 65 Jahre	Entfällt
Industriemechatroniker (mit entsprechender Ausbildung)	Neu	BG 1
Industriemechatroniker (mit entsprechender Ausbildung, unter 75% Bürotätigkeit)	BG 2, bis max. 65 Jahre	Entfällt
Industriemechatroniker (mit sonstiger / ohne Ausbildung)	BG 3+, bis max. 65 Jahre	BG 2, bis 67 Jahre
Mechatroniker (mit entsprechender Ausbildung ab 75% Bürotätigkeit)	BG 2+, bis max. 65 Jahre	Entfällt
Mechatroniker (mit entsprechender Ausbildung, unter 75% Bürotätigkeit)	BG 2, bis max. 65 Jahre	Entfällt
Mechatroniker (mit sonstiger / ohne Ausbildung)	BG 3+, bis max. 65 Jahre	Entfällt
Systemadministrator (mit akademischer Ausbildung)	Neu	BG 1++
Systemadministrator (mit entsprechender Ausbildung)	Neu	BG 1+
Systemadministrator (mit sonstiger / ohne Ausbildung)	Neu	BG 2+